

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter [www.betanet.de](http://www.betanet.de).

© 2023 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | [www.betanet.de](http://www.betanet.de)

## E-Rezept

### 1. Das Wichtigste in Kürze

Das elektronische Rezept, kurz E-Rezept (oder eRezept, e-Rezept) soll die bisherigen Papierrezepte ablösen. Es funktioniert derzeit über das Smartphone: Erforderlich sind die App "Das E-Rezept", eine NFC-fähige Gesundheitskarte und ein Pin. Die flächendeckende Einlösung in Apotheken ist grundsätzlich seit 1.9.2022 möglich, aber noch nicht alle Arztpraxen sind technisch in der Lage, E-Rezepte auszustellen. Unabhängig davon ist es auch weiterhin möglich, ein ausgedrucktes Rezept von der Arztpraxis zu erhalten. Ab Sommer 2023 sollen alle Versicherten E-Rezepte mit ihrer elektronischen Gesundheitskarte in der Apotheke einlösen können.

### 2. Wie funktioniert das E-Rezept

Das E-Rezept wird vom Arzt ausgestellt und enthält einen Rezept-Code, ähnlich einem QR-Code, der zu einer App auf dem Smartphone des Patienten geschickt wird. Das E-Rezept kann auch ausgedruckt werden und wird dann in Papierform in der Apotheke vorgelegt.

#### 2.1. Voraussetzung: Die E-Rezept-App

Wer derzeit das E-Rezept mit allen Funktionen nutzen will, braucht:

- ein Smartphone mit NFC-Schnittstelle. NFC steht für Near Field Communication, also Nahfeldkommunikation. Es ist erkennbar am NFC-Symbol im Schnellmenü (stilisiertes "N" mit Haken am Anfang und am Ende und einem doppelten diagonalen Strich).
- eine NFC-fähige [elektronische Gesundheitskarte](#), d.h.: Eine Karte mit kontaktloser Verbindungsfunktion.
- einen Zugangs-Pin für die Gesundheitskarte, anzufordern bei der Krankenkasse.
- die App "Das E-Rezept", herausgegeben von der gematik. Die App kann auf alle Smartphones bundesweit heruntergeladen werden und erfordert ein Handy mit mindestens iOS-14-Betriebssystem oder Android 7.

Die Anmeldung in der "E-Rezept-App" kann bei einem Teil der Krankenkassen auch über eine Kopplung mit einer bereits bestehenden [elektronischen Patientenakte](#) erfolgen.

#### 2.2. E-Rezept erhalten und einlösen

Ist die App eingerichtet, können Patienten damit E-Rezepte von Ärzten empfangen, inklusive Hinweisen zu Einnahme und Dosierung. In der Apotheke kann der Rezeptcode in der App geöffnet und vorgezeigt werden. Möglich ist auch die Vorabübermittlung an eine Apotheke, um zu klären, ob das Medikament vorrätig ist. Versandapotheken können das E-Rezept mittels Webcam abscannen.

Alle Apotheken, die E-Rezepte annehmen, sind in der E-Rezept-App aufgelistet.

#### 2.3. Datenübermittlung

Die Übermittlung sämtlicher Daten läuft über die Telematikinfrastruktur (TI) und ist vor Datenmissbrauch geschützt. Dafür werden Apotheken und Ärzte mit einer speziellen Software ausgestattet.

### 3. Rezeptarten

Das E-Rezept soll ab Sommer 2023 das [rote Kassenrezept](#) und das grüne [OTC-Rezept](#) ablösen. Das [blaue Privatrezept](#), das [BTM-Rezept](#), das [T-Rezept](#) sowie Verordnungen von Heil- und Hilfsmitteln sollen später folgen. Die Sonderformen des Kassenrezepts, z.B. Dauerordnungen oder Einzelimporte nach § 73 AMG, sowie Rezepte, die zulasten anderer Versicherungsträger als der [gesetzlichen Krankenkasse](#) gehen, sind vom E-Rezept ausgeschlossen.

## 4. Möglichkeiten des E-Rezepts

### 4.1. E-Rezept für Angehörige

Auf einem Smartphone können auch mehrere elektronische Gesundheitskarten angemeldet werden, z.B. für Angehörige, die kein Smartphone haben oder ihre Rezepte nicht selbst abholen können.

### 4.2. Weitere Planungen

Künftig soll es möglich sein,

- bei bis zu 3 Apotheken anzufragen, ob bzw. wann ein Medikament verfügbar ist.
- ohne Handy, nur mit der NFC-fähigen Gesundheitskarte, das E-Rezept zu nutzen.

## 5. Praxistipps

- Die gematik GmbH (verantwortlich für die Einführung des E-Rezepts) bietet Informationen für Patienten auf [www.das-e-rezept-fuer-deutschland.de](http://www.das-e-rezept-fuer-deutschland.de).
- Die Quittungen für Medikamente sollten Sie weiterhin aufbewahren, damit Sie bei entsprechend hohen Zuzahlungen eine Zuzahlungsbefreiung beantragen können, Näheres unter [Zuzahlungsbefreiung Krankenversicherung](#).

## 6. Wer hilft weiter?

Apotheken und Krankenkassen.

## 7. Verwandte Links

[Ärztliches Rezept](#)

[Kassenrezept](#)

[Privatrezept](#)

[OTC-Rezept](#)

[Arznei- und Verbandmittel](#)

[Betäubungsmittelrezept](#)

[T-Rezept](#)

[Elektronische Patientenakte](#)

[Digitale Gesundheitsanwendungen](#)

Rechtsgrundlagen: Gesetz zur sicheren Arzneimittelversorgung (GSAV)